

Begebene Instrumente des harten Kernkapitals (Tier-1a) zum 31.12.2018

Hauptmerkmale(*) Geschäftsguthaben Emittent Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) Für das Instrument geltendes Recht CRR Aufsichtsrechtliche Behandlung Hartes Kernkapital CRR-Übergangsregelungen k.A. CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Hartes Kernkapital Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Solo Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifieren) Geschäftsguthaben Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag 1.181.1 (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments 1.191,0 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungpreis 100% Rechnungslegungsklassifikation Passiva 12a - Gezeichnetes Kapital Ursprüngliches Ausgabedatum Unbefristet oder mit Verfalltermin Unbefristet Ursprünglicher Fälligkeitstermin Keine Fälligkeit Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Für Details wird auf die Satzung verwiesen Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden Dividende Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Variabel Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Für Details wird auf die Satzung verwiesen Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär 20a 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Gänzlich diskretionär Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ Nicht wandelbar Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 30 Herabschreibungsmerkmale k.A. Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung k.A. Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise k.A. Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall Die Forderungen aus dem Geschäftsguthaben gehen den Forderungen der Gläubiger aus längerfristigem (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nachrang im Range nach. Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente Nein Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen k.A.

^(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben